

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Belm diese 9. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Belm, den 19.06.2025



Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2016 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 30.04.2025

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Belm, den 19.06.2025

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der VA der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am 09.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 20.01.2025 bis 21.02.2025 öffentlich ausgelegen.

Belm, den 19.06.2025

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Belm hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 02.04.2025 beschlossen.

Belm, den 19.06.2025

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler

Ausfertigung

Die 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Belm wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Belm zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Belm, den 19.06.2025

Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Viktor Hermeler

Genehmigung

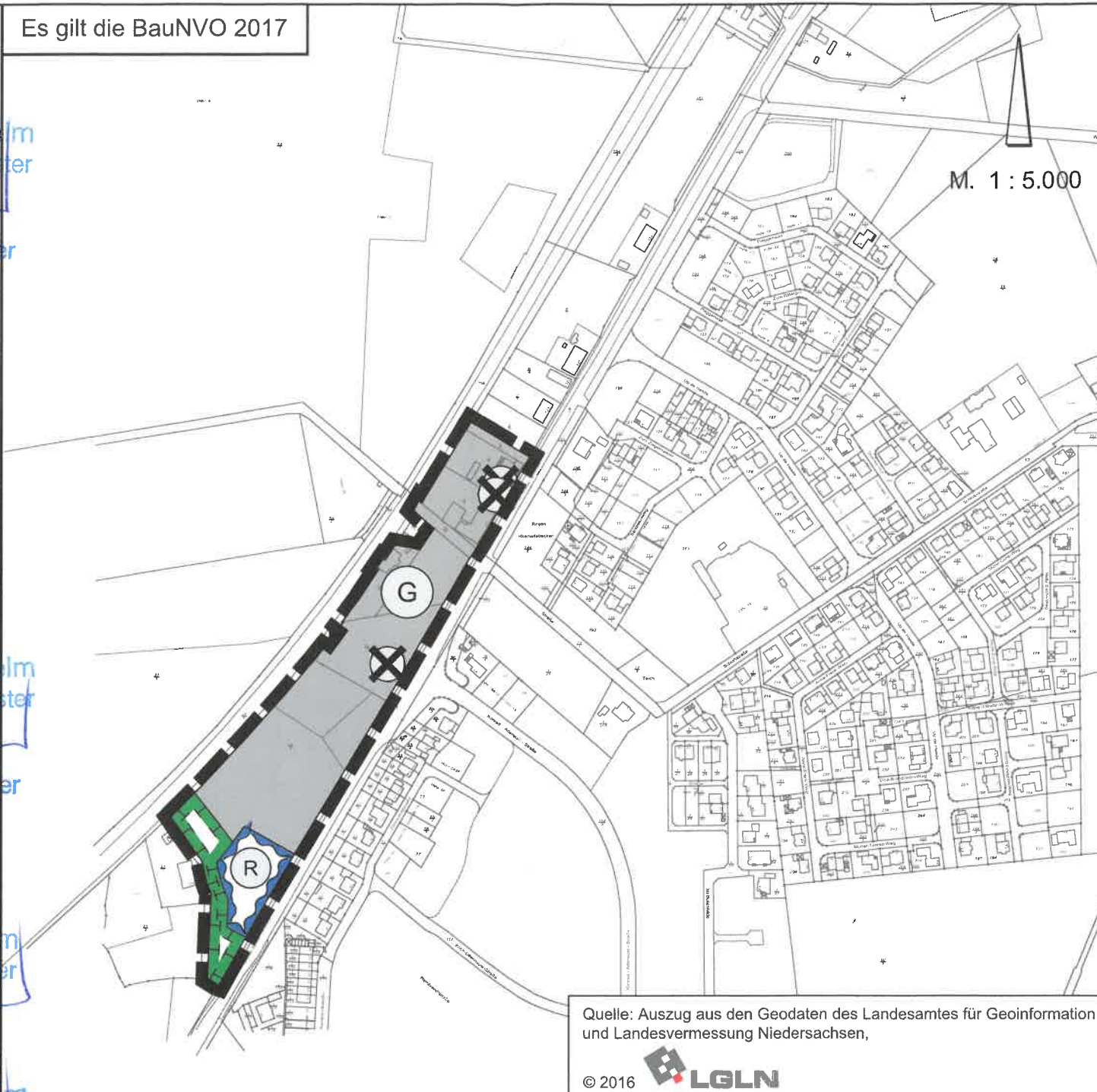
Die 9. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-08-03-2025) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 23.07.2025



Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
In Auftrag
Maximilian Clausen

Es gilt die BauNVO 2017



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Belm ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 9. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Belm, den 30.10.2025

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.08.2025 im/ in Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 9. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 29.08.2025 wirksam geworden.

Belm, den 30.10.2025

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 9. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

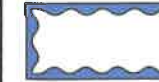
Belm, den 30.10.2025

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



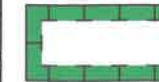
Gewerbliche Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und
die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Zweckbestimmung:
Regenrückhaltebecken



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Altstandorte (Nachrichtliche Übernahme)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Änderungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE BELM

9. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2025

Urschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

